

**Erste Ordnung
zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft
der Fachhochschule Bielefeld
vom 23. September 2019**

Aufgrund des § 53 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Änderungsordnung beschlossen:

Die Satzung der Studierendenschaft an der Fachhochschule Bielefeld vom 16.09.2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen 2016, Nr. 33, Seite 720-733) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird Absatz 5 vollständig gestrichen.
2. § 17 Absatz 2 wird um folgende Aufzählung am Ende ergänzt:
 - ...
 - Die Einarbeitung des nachfolgend gewählten Studierendenparlamentes, welche der konstituierenden Sitzung der Amtsperiode stattfinden muss.
3. § 22 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

(5) AStA-ReferentInnen und ehrenamtliche ReferatshelferInnen können auf Vorschlag des AStA-Vorstandes vom StuPa mit einer Mehrheit von zwei Drittel des beschlussfähigen Stupas abgewählt werden, wenn die, an die Stelle oder Person geknüpften Erwartungen nicht erfüllt werden oder der Bedarf für die Stelle entfallen ist. Der AStA-Vorstand soll entscheiden, ob die betroffene Person dem vorhergegangenen Gespräch beiwohnt.

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlamentes vom 06.05.2019 und 03.06.2019.

Bielefeld, den 23. September 2019

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk